Firma Oskar Bräuer u. Co. in Berlin. — Zwei Rinderviertel aus Australien sind, und zwar über London, für den Verkaufs-Vermittler Andreas hier eingetroffen. Dieselben wogen 180 Kilo und wurden pro Pfund mit 47 Pfennig verkauft. Das Fleisch eignet sich jedoch sehr wenig für den hiesigen Markt, es ist ungemein fett und zum großen Theil nur für den Seifensieder verwendbar.

Ein Sittenbild aus einer Berliner „Damen"-Kneipe beschäftigt augenblicklich die Staatsanwaltschaft am Landgericht I. In der Elsasserstraße hatte eine separirte Frau T. eine Kneipe mit weiblicher Bedienung inne, in der es oft recht hoch herging. Frau T. verstand es aber auch, Reklame zu machen. Zuletzt ließ sie auf der Straße Streichholzschachteln vertheilen, auf deren Decke ihre Photographie aufgeklebt war. Eines Tages betrat ein Pferdehändler das Lokal, der dort bereits als echter „Lebemann" bekannt war. In seiner Gesellschaft befanden sich drei andere Männer, die er als auswärtige Geschäftsfreunde vorstellte und die dadurch hinlänglich „legitimirt" waren. Sehr bald knallten die Champagnerpfropfen und die Heiterkeit hatte fast ihren höchsten Grad erreicht, als die Wirthin auch die in demselben Hause wohnhafte Friseurin mit ihrer 12jährigen Tochter — einem bereits weit über ihre Jahre hinaus entwickelten Mädchen — holen ließ, damit beide an dem Vergnügen Theil nehmen sollten. Nunmehr entwickelte sich eine tolle Orgie, die sich gar nicht beschreiben läßt. Wirthin, Kellnerinnen, Friseurin und deren Tochter — deren Alter allerdings keiner der Gäste kannte — sie alle betheiligten sich aktiv an den tollsten sittlichen Ausschweifungen, deren Schauplatz man allerdings vorsichtiger Weise in die Privatwohnung der Wirthin verlegt hatte. Endlich hat das zwölfjährige Mädchen „ihren Herrn" um ein „Geschenk", mit der Motivirung, Frau T. habe ihr gesagt, er werde sich „anständig" zeigen. „Gewiß, das sollen Sie haben!" — meinte der Herr, griff in die Westentasche und fragte: „Wollen Sie das?" und dabei zeigte er die Blechmarke vor, durch welche sich die Kriminal- und Sittenschutzleute legitimiren. — Tableau! — Das ganze Nest wurde jetzt ausgeräumt, die Wirthin in Untersuchungshaft genommen und das Lokal geschlossen. Zahlreiche „Lebemänner" jeden Alters werden nun gezwungen, dem Untersuchungsrichter eine getreuliche Schilderung des „Amüsements" zu geben, welches ihnen in dem Lokal geboten worden war. Gar manchem Gaste ist das sehr verdrießlich. Die Anklage wird auf Kuppelei lauten.

Eine alte Bekannte. Die medizinische Gesellschaft hat am jüngsten Mittwoch ihre Winittzungen eröffnet. Ein sogenannter „merkwürdiger Fall" wurde der Versammlung durch den Assistenten in der Bergmannschen Klinik Herrn Dr. Schimmelbusch vorgestellt. Derselbe betraf ein 25jähriges hysterisches Mädchen, das breitausgedehnte Flächengeschwüre an dem Brustkasten zeigte, die jedem Heilverfahren spotteten. Schon auf dem letzten Chirurgenkongreß machte die betreffende Person, welche damals von dem Kreisler Chirurgen Herrn Dr. Senger demonstrirt wurde, ein gewisses Furore. Die Geschwulstbildung war keineswegs eine bösartige, so daß unter den damals anwesenden Chirurgen namentlich der ebenso geistreiche, als literaturkundige Professor Thiersch aus Leipzig die Vermuthung aussprach, daß man es hier sehr wahrscheinlich mit dem „Kunstprodukt eines hysterischen Frauenzimmers" zu thun habe. Thiersch gab damals eine Reihe recht interessanter und theilweise recht belustigender Erzählungen aus dem Bereiche dieser „hysterischen Kunstthätigkeit" zum Besten. Die Vermuthung hat sich auch in diesem Falle als eine durchaus zutreffende erwiesen. Die betreffende Person hat, trotz der angewendeten Schutzverbands-Vorrichtungen sich mit den eigenen Händen die in der Heilung begriffenen Stellen ihrer Haut immer wieder aufgescheuert und auf diese Weise Zustände erzeugt, die an jene der vielgenannten „Louise Lateau" erinnern.

Nach Wittenberg. Außer den fahrplanmäßigen Personenzügen werden am 31. Oktober zur Feier in Wittenberg noch folgende außerfahrplanmäßigen Züge gefahren werden. Von Berlin 6,35 Vm., an 8,44 Vm., von Berlin 7,25 Vm., an 9,52 Vm., von Halle 7,00 Vm., an 8,21 Vm., von Halle 7,45 Vm., an 9,42 Vm., von Leipzig 7,35 Vm., an 9,25 Vm., von Gitterwerda 7,15 Vm., an 9,13 Vm., von Coethen 7,10 Vm., an 9,03 Vm., von Zerbst 7,30 Vm., an 8,37 Vm., von Pretzsch 7,47 Vm., an 8,34 Vm., von Torgau 7,10 Vm., an 8,50 Vm. Rückfahrt von Wittenberg 6,40 Nm., an Berlin 9,16 Nm., ab 7,49 Nm., an Berlin 10,13 Nm., ab 6,10 Nm., an Halle 8,07 Nm., ab 6,50 Nm., an Halle 8,17 Nm., ab 7,20 Nm., an Leipzig 9,26 Nm., ab 6,25 Nm., an Gitterwerda 8,37 Nm., ab 6,35 Nm., an Coethen 8,11 Nm., ab 6,27 Nm., an Pretzsch 7,17 Nm., ab 7,40 Nm., an Torgau 9,24 Nm.

Wieder ein alter Berliner vom S. W., der Seifenfabrikant Herrmann in der Blücherstraße, ist gestorben. Derselbe entstammte einer alten Kolonisten-Familie in der Wilhelmstraße. Seine Fabrik lag einst auf freiem Felde. Mit der Durchlegung der Zossenerstraße nach der Blücherstraße hat das Grundstück eine werthvolle Straßenfront gewonnen.

Der große Bedarf an Uniformen hat zur Ausbildung von Spezialisten geführt. Da ist in der Spandauerstraße eine Fabrik, welche nur Uniformknöpfe aller Art fabrizirt. Ein Fabrikant am Molkenmarkt ist Spezialist für Drillich-Anzüge, einer in der Wallstraße für Offiziersschärpen, ein anderer für Offiziersstickereien, wieder ein anderer für Epauletten.

Die Fünfzehnpfennig-Uhren, welche jetzt auf den Straßen feilgeboten werden, müssen zu manchen Späßen herhalten. Morgen kommt zu mir der Gerichtsvollzieher, erzählt verstaunlicht der Käufer dem Händler. „Ich hänge die Uhr an die Wand; passen Sie auf, die nimmt er." Am folgenden Tage kam der Käufer lachend wieder: „Er ist richtig darauf losgeschossen, er hat sie aber gleich wieder hingehängt."

Eine merkwürdige Fundgeschichte erzählt eine hiesige Lokal-Korrespondenz: Eine Abtheilung Turner berieth am Freitag voriger Woche in dem Lokal von Borchardt in der Möckernstraße über die Veranstaltung eines Weihnachtsfestes und beschloß, zunächst in dem Vereinsspinde nachzusehen, was dort an geschenkten oder zurückgelassenen Gegenständen darin für das Fest vorhanden sei. Zum allgemeinen Erstaunen holte man ein Packet heraus, das 24 silberne Theelöffel und einen Suppenlöffel enthielt, über dessen Ursprung aber Niemand etwas wußte. Da plötzlich sprang das Mitglied K. ganz verblüfft auf und erklärte, daß er eines Abends im Monat Februar an der Kreuzbergstraße ein Packet gefunden und dasselbe, ohne es zu öffnen, in den Turnsaal und dann in die Kneipe mitgenommen habe, um es Tags darauf der Polizei abzuliefern. Er habe es aber mitzunehmen vergessen und später selbst nicht gewußt, wo es geblieben sei. Der Polizei den Fund abzugeben, scheute man sich wegen der Länge der inzwischen verflossenen Zeit; während man nun verlegen über die Regelung der Sache nachdachte, fand man den Kopf einer Rechnung des Schuhwaaren-Exportgeschäfts von Teichmann aus der Christinenstraße unter dem Silber. Da auch die Gravirung auf Teichmann deutete, so machte sich am Montag eine Abordnung dorthin auf und ermittelte auch den Eigenthümer in einem Familienmitglied. Das Erstaunen über den Fund war um so größer, als selbst die Polizei vor längerer Zeit schon die Ansicht kundgegeben hatte, daß die Löffel längst in einen Schmelztiegel gewandert seien.

Verpfiffl! Ein Gutsbesitzer aus der Umgegend Berlins besuchte vorgestern eine Gastwirthschaft in der Königsgrätzerstraße. Im Laufe des Gesprächs fragte er den Wirth, wie die Geschäfte gingen? So so! meinte dieser. — Ja, die Berliner scheinen kein Geld mehr zu haben, sagte der Andere, zog seine Geldtasche hervor, nahm zwei Hundert-Markscheine, sollte sie zu einem Frühstück und brannte seine Cigarre damit an. Etwas verblüfft hatten der Wirth und die Gäste zugesehen. Mittlerweile war die Zeit der Abfahrt näher gerückt, der Gast holte abermals seine Geldtasche hervor, bezahlte und zählte dabei seine Banknoten; aber jetzt war, wie die „Kreuzztg." erzählt, die Reihe verblüfft zu sein, an ihm, denn er befand sich zwar noch im Besitze von einem Dutzend parfümirter Hundert-Markscheine, die er sich zu solchen Späßen eben gekauft hatte, seine beiden echten Scheine aber hatte er verbrannt.

Ein nettes Früchtchen. Ein etwa zehn Jahre alter Knabe war gestern Morgen hinter die Schule gegangen und trieb sich in der Friedrichstraße in der Nähe des Belleallianceplatzes umher. Dort traf ihn ein zufällig des Weges kommender Vater, der, über den Streich des Sprößlings entrüstet, Letzteren einige Ohrfeigen verabfolgte. Auf das Zetergeschrei des Burschen eilten einige Passanten hinzu und forschten nach dem Sachverhalt. Da rief ihnen der Knabe zu: „Ich weiß nicht, warum der mir ganz unbekannte Herr mich schlägt." Sofort nahm nun das Publikum Partei für den Jungen und befreite ihn aus den Händen des „ganz unbekannten Herrn". Dieser war über die bodenlose Frechheit seines Sprößlings derartig verblüfft, daß er sich nach einiger Zeit wieder so weit fassen konnte, um den wahren Sachverhalt den Umstehenden mitzutheilen. Der dreiste Bursche war inzwischen von der Bildfläche verschwunden.

Ein Konsortium von Wechselfälschern ist soeben der Kriminalpolizei in die Hände gefallen. An der Spitze befestigen steht „Graf Meschner", der seiner noblen Allüren halber überall als „Herr Graf" bezeichnet wurde und sich dies auch herzlich gern gefallen ließ. Meschner stammt aus reicher Familie und hat bereits zu wiederholten Malen horrende Summen geerbt, die er aber in kurzer Zeit vergeudete. In letzter Zeit wollte ihm aber weder eine alte Erbtante noch ein Erbonkel sterben, das verschwenderische Leben wollte er nicht aufgeben, er griff daher zur Wechselfälschung, wobei ihm die Agenten E., Sch. und Schr. hilfreiche Hand leisteten. Die von M. auf vermögende Mitglieder seiner Familie gezogene und mit deren Namen versehene Wechsel ließen sich leicht diskontiren, bis — der Ring den Henkel verlor. Vor einigen Tagen wurde der „Herr Graf" im Scala-Theater ohne Aufsehen verhaftet. Bis auf einen, der noch gesucht wird, sitzen auch die Helfershelfer hinter Schloß und Riegel.

Der Hund des Photographen Grundner beschäftigt jetzt auch die Staatsanwaltschaft, da man behördlicherseits annimmt, daß der Angelegenheit ein Vergehen zu Grunde liege. Zunächst sind Zeugnisse von einem Herrn R. und einem Thierarzt Dr. C. eingefordert worden. Der erstere, der in kynologischer Beziehung als Autorität gilt, hat den aufgefundenen Hund als den „vergifteten Roland" an der Schädelbildung wiedererkannt. Der letztgenannte Sachverständige hat den Hund Grundners vorher nicht gekannt, doch nach einer photographischen Abbildung festgestellt, daß das wieder aufgetauchte Thier mit dem Hunde identisch sei, von dem jene Photographie aufgenommen worden war.

Ueber einen Briefmarder wird aus Köln gemeldet: Der über 30 Jahre im Postdienst thätige am Sonntag verhaftete Postsekretär Eisener unterschlug hauptsächlich Militärbriefe. Derselbe genoß das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde im höchsten Maße; als jedoch in letzter Zeit die Unterdrückung einer großen Anzahl Briefe konstatirt wurde, stellte die Postbehörde Eisener auf die Probe; sie sandte selbst zwei Militärbriefe ab, welche Eisener unterschlug, wobei er von zwei Postbeamten durch einen Lichtspalt beobachtet wurde. Bei der Visitation wurden mehrere Briefe und bei der Haussuchung 240 Zehnpfennigmarken vorgefunden.

Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom 27. Oktober.

Der stellvertretende Vorsteher Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung nach 5½ Uhr mit der Einführung der neu gewählten Stadtverordneten Bruns, Metzner und Bernau in der üblichen Form.

Eingegangen ist folgende vom Wahlverein der Fortschrittspartei im 4. Reichstags-Wahlkreise beschlossene Resolution: „Der Wahlverein erklärt am Vorabende der Wahl eines Stadtverordneten-Vorstehers, daß die eventuelle Wiederwohl des bisherigen Vorstehers Dr. Strych ein schwerer Schlag gegen die Selbstständigkeit und Selbstverwaltung unserer Stadt ist und zu den vielen Verstößen gungen der liberalen städtischen Vertretung am Liberalismus eine neue große Schuld hinzufügt. Der Wahlverein erklärt mit Entschiedenheit, jeden Stadtverordneten, der morgen für die Wiederwahl des Herrn Dr. Strych eintritt, für die Folge bei Neuwahlen energisch zu bekämpfen."

(Diese Resolution ist an den Eingängen zum Sitzungssaal an sämmtliche Stadtverordnete besonders vertheilt worden.)

Vor Beginn der Sitzung haben sich mehrere Ausschüsse konstituirt: 1) der Ausschuß zur Vorberathung der Vorlage, betr. die Errichtung von Standbildern auf der Mühlendammbrücke: Vorsitzender Stadtv. Dr. Leo, Stellvertreter Stadtv. Haase; 2) der Ausschuß zur Vorberathung der Vorlage, betr. den Ankauf der am rechten Spreeufer oberhalb der Weidendammer Brücke vor dem Königl. Klinikum belegenen Schwimm- und Badeanstalt: Vorsitzender Stadtv. Heilmann, Stellvertreter Stadtv. Dinse.

Auf die Anfrage des Stadtv. **Singer** u. Gen. wegen schleuniger Inangriffnahme der städtischen Erd- und Bauarbeiten antwortet der Magistrat, daß eine Vorlage für die Versammlung in Vorbereitung sei, welche diese Anfrage beantworten, gleichzeitig aber für die aus dieser Veranlassung etwa vorkommenden Etatsüberschreitungen das Einverständniß der Versammlung nachsuchen werde. Da zu der Vorlage weitere statistische Erhebungen erforderlich seien, so werde dieselbe noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor sie an die Versammlung gelange, der Magistrat werde dieselbe jedoch nach Möglichkeit beschleunigen.

Es wird hierauf zur **Wahl des Vorstehers** geschritten. Vor Beginn derselben ergreift das Wort zur Geschäftsordnung

Stadtv. **Dr. Meyer II.**: Ich muß eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die in hohem Grade geeignet ist, die Ordnung der Versammlung zu berühren. An der Schwelle dieses Saales sind den eintretenden Stadtverordneten Zettel in die Hand gedrückt worden, welche einen Wahlvorschlag enthalten, der sich darauf erstreckt, eine Wahl ausfallen soll. Es ist verboten, in Wahllokalen Wahlzettel zu vertheilen. Es ist undenkbar, daß im Reichstagsgebäude, im Gebäude des Abgeordnetenhauses Schriftstücke zum Zwecke der Beeinflussung einer Wahl an die Abgeordneten vertheilt werden. Es ist nach meiner Ansicht nicht minder eine Verletzung des Hausgesetzes in dieser Versammlung, wenn in den Lokalitäten des Rathhauses derartige Zettel vertheilt werden. (Zustimmung und Widerspruch.) Ich meine, die Mitglieder dieser Versammlung haben einen Anspruch darauf, gegen derartige Belästigungen geschützt zu werden (Lebhafte Unruhe.) Auf den Inhalt dieser Drucksache will ich nicht eingehen. Nach meiner Auffassung ist sie beleidigender für Diejenigen, die auf dem Standpunkte stehen, der darin vertreten ist, weil ihnen dadurch die Gelegenheit gegeben wird, ihren Wahlakt als einen Ausfluß des freien Willens erscheinen zu lassen. (Große Unruhe, erregte Zurufe.) Darauf aber will ich nicht näher eingehen; ich respektire die Freiheit der Presse, des Versammlungsrechtes. Aber diese formale Ungehörigkeit, daß hier in den Lokalitäten des Rathhauses derartige Zettel vertheilt werden, die die Bestimmung haben, auf die Entschließung der Versammlung einzuwirken, ist eine solche, daß ich den Vorsteher bitte, dafür zu sorgen, daß ähnliche Vorkommnisse sich nicht wiederholen. (Beifall und lebhafter Widerspruch.)

Stadtrath **Borchardt**: Das Verfahren ist allerdings vollständig ungerechtfertigt. Ich habe deshalb den Mann, der die Zettel vertheilt hat, sofort aus dem Rathhause entfernen lassen.

Stadtv. **Singer**: Ich bedaure, daß der Magistratsvertreter sich zu dieser Erklärung hat verleiten lassen, weil ich in der Sache selbst ganz entgegengesetzter Meinung bin. Vielleicht wird diese Frage bei einer anderen Gelegenheit näher diskutirt werden. Ich beabsichtige ebenso wenig, mich auf den Inhalt des Schriftstückes einzulassen, weil ich diesen häuslichen Streit auszutragen den feindlichen Brüdern überlassen will. (Heiterkeit.) Dagegen protestire ich auf das Lebhafteste dagegen, daß in dieser Versammlung ein Beschluß gefaßt werden kann, wie ihn College Meyer verlangt. (Zurufe: Er hat gar keinen verlangt!) Man kann der Bürgerschaft nur dankbar dafür sein, daß sie einen immer regeren Antheil an den städtischen Interessen nimmt. (Unruhe.) Was Herr Meyer als so schlimm ansieht, ist nichts als der Ausdruck des Rechtes der Bürgerschaft (Beifall und Widerspruch), und die Würde der Versammlung wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Ich protestire dagegen, daß Herr Meyer Namens der ganzen Versammlung gesprochen hat.

Stadtv. Dr. **Friedemann**: Ich stehe auf dem Standpunkte des Kollegen Dr. Meyer, indem auch ich die Vertheilung der Resolution für unpassend halte. Ich möchte aber gegen die Aeußerung des Herrn Meyer protestiren, als ob Jemand in der Oeffentlichkeit annehmen dürfe, daß wir, die wir auf dem Standpunkt stehen, der in der Resolution vertreten ist, nicht nach unserer freien Ueberzeugung stimmen werden. Diese Aeußerung hätte Herr Meyer fortlassen sollen. (Lebhafte Zustimmung.)

Stadtv. Dr. **Meyer II** (persönlich): Ich bin dem Wunsche des Kollegen Friedemann, diese Aeußerung fortzulassen, zuvorgekommen, indem ich sie in der Form gar nicht gethan habe.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl werden 119 giltige Stimmzettel abgegeben. Stimmen erhalten: Stadtv. Dr. Strych 57, Dr. Langerhans 46, Singer 14 und Meyer I und Matterne je 1.

Da somit eine absolute Majorität nicht erreicht ist, so muß eine engere Wahl zwischen denjenigen drei Kandidaten stattfinden, welche die meisten Stimmen haben. Es muß in Folge dessen das Loos entscheiden, wer von den beiden Kandidaten mit je einer Stimme auf die engere Wahl kommen soll. Das Loos entscheidet für den Stadtv. Matterne. (Große Heiterkeit.)

Es werden nunmehr 120 giltige Stimmen abgegeben. Stimmen erhalten: Dr. Strych 61, Dr. Langerhans 44, Singer 14 und Matterne 1.

Dr. Strych ist sonach gerade mit absoluter Majorität zum Vorsteher der Versammlung wiedergewählt.

Da derselbe nicht anwesend ist, so wird ihm das Resultat der Wahl mitgetheilt werden.

Stadtv. **Ramslau** berichtet alsdann über den Antrag der Stadtv. Salge u. Gen. wegen Verbreiterung und Regulirung der Mühlenstraße zwischen dem Rummelsburger Platz und der Warschauerstraße. Der Ausschuß hat sich dem Antrage angeschlossen und empfiehlt, den Magistrat zu ersuchen, die Verbreiterung und Regulirung der gedachten Straßenstrecke im Laufe des nächsten Etatsjahres vorzunehmen.

Stadtv. Meyer I beantragt dagegen: unter Anerkennung der Nothwendigkeit der Verbreiterung mit Rücksicht auf die von dem Magistratskommissar in dem Ausschusse aggegebene zustimmende Erklärung über den Antrag Salge zur Tagesordnung überzugehen.

Nach einiger Diskussion, an der sich die Stadtverordneten **Meyer I., Salge, Dr. Gerstenberg** betheiligen, zieht Stadtverordneter Meyer seinen Antrag zurück und die Versammlung genehmigt den Antrag des Ausschusses.

Als Mitglied der Brennmaterialien-Deputation an Stelle des Stadtverordneten Löwel wird hierauf Stadtverordneter Heilborn gewählt.

Bezüglich der Neuwahl des zweiten Bürgermeisters und eines besoldeten Stadtraths an Stelle des in den Ruhestand tretenden Stadtraths Schreiner) beantragt

Stadtv. **Portmann**, mit der Vorbereitung dieser Wahlen nicht den bestehenden, sondern einen neuen Ausschuß von 15 Personen zu beauftragen.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Magistrat zeigt der Versammlung an, daß er den von der Kaiserin und Königin aus den Ueberschüssen der Schloßbau-Lotterie der Stadtgemeinde überwiesenen Betrag von 50,000 M. behufs Verwendung zum Besten hilfsbedürftiger Wöchnerinnen Berlins vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers und Königs angenommen und bei der Haupt-Stiftungskasse vereinnahmt habe.

Stadtv. **Zadek** hat gegen die Annahme der Summe nichts zu erinnern, glaubt indessen, daß der von Magistrat damit beabsichtigte Zweck nicht werde erreicht werden, da es namentlich den Arbeiterfrauen nicht zugemuthet werden könne, erst 10 Tage nach der Entbindung Aufenthalt in der Heimstätte für Wöchnerinnen zu nehmen. Viel wichtiger als die Pflege der verheiratheten Wöchnerinnen sei die Pflege der unverheiratheten erwerbslosen Wöchnerinnen, für welche vorläufig gar nichts gethan werde. Er habe deshalb einen Antrag auf Umwandlung der Heimstätte für Wöchnerinnen in eine Entbindungsanstalt, in welcher erwerbslose Wöchnerinnen unentgeltlich verpflegt werden, gestellt. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt, die Vorlage durch Kenntnißnahme erledigt.

Auf Antrag des Magistrats erklärt die Versammlung sich damit einverstanden, daß die 10. Realschule (höhere Bürgerschule) vom 1. April k. Js. in dem Miethshause Große Hamburgerstraße 18/19 errichtet werde und genehmigte den Etat derselben für das Jahr 1893/94.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Schluß 7¾ Uhr.

Es folgt eine geheime Sitzung.

Gerichts-Zeitung.

Aus einem Berliner Miethskontrakt. Stand da gestern eine Frau B. vor der II. Strafkammer hiesigen Landgerichts, weil sie aus ihrer Wohnung am Weidenweg „gerückt" war. In der Verhandlung ergab sich, daß der findige Wirth seinen Kontrakten folgende köstliche Bestimmung einverleibt hatte: „Wenn der Miether nicht am ersten jeden Quartals, sondern etwa erst am zweiten oder noch später zahlt, so gelten diese späteren Zahlungen nicht als Miethe, sondern als Konventionalstrafen für die Nichteinhaltung der kontraktlichen Zahlungsverpflichtung. Die Angeklagte hatte sich ihren durch diese Bestimmung noch vergrößerten Verpflichtungen entzogen, indem sie bei Nacht und Nebel auszückte. Die Rückkompagnie, welche ihr hierbei behilflich war, hatte sich sogar noch den Scherz erlaubt, vor das Fenster des Hausverwalters zu ziehen und demselben ein Ständchen zu bringen, welches mit der schönen Strophe ausklang: „So leb' denn wohl, du altes Haus — wir ziehn jetzt ohne Miethe 'raus!" Die Angeklagte mußte wegen Straßbruch Eigennutzes verurtheilt werden, der Gerichtshof hielt aber 5 Mark Geldstrafe für ausreichend.

Unberechtigte Selbsthilfe lag einer Anklage wegen Erpressung und Nöthigung zu Grunde, welche gestern den Pelzwaarenhändler David Cohn vor die zweite Strafkammer hiesigen Landgerichts I führte. Ein gewisser Mogge, welcher für den Angeklagten arbeitete und von demselben die nöthigen Materialien ins Haus geliefert bekam, hatte Verunreinigungen an dem ihm überlassenen Arbeitsmaterial begangen und war, ohne daß seine Ehefrau von dem Thatbestande Kenntniß hatte, ausgerückt. Wie der Gerichtshof als durch die Beweisaufnahme erwiesen erachtete, ist nun der Angeklagte eines Tages in der Wohnung der Ehefrau erschienen und hat dieselbe durch Drohungen einzuschüchtern versucht. Er soll gedroht haben, daß er nicht nur den Mann, sondern auch die Frau ins Zuchthaus bringen werde, und unter dem Einflusse dieser Drohungen hat es dann die geängstigte Frau über sich ergehen lassen, daß der Angeklagte sämmtliche Kisten und Kästen in der Wohnung durchsuchte, mehrere der Tochter der Frau Mogge gehörige Pfandscheine sich aneignete und mehrere Mitzeugenstelle mit sich nahm. Der weitere Versuch, nicht nur die Frau, sondern auch deren Vater zur schriftlichen Anerkennung einer wöchentlichen Abzahlungs-Pflicht zu bewegen, schlug fehl. Mogge ist i. J. wegen seiner Unredlichkeit bestraft worden, er sorgte aber dafür, daß gegen Herrn David Cohn die Anklage wegen Vergehens gegen § 253 St.-G.-B. erhoben wurde. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten auch für schuldig, da derselbe seine Rechte wohl hätte auf dem Civilwege verfolgen, nicht aber zu so ungesetzlicher Selbsthilfe greifen dürfen. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängniß, der Gerichtshof erkannte aber auf sechs Wochen Gefängniß.

Die Belästigungen, denen die Passanten der Friedrichstraße durch die dort waltenden Händler ausgesetzt sind, fanden eine drastische Illustration durch eine Verhandlung, welche gestern vor der 127. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. Auf der Anklagebank befand sich der Kaufmann M., ein älterer Herr, welcher der Beleidigung und der Sachbeschädigung beschuldigt war. Die Beweisaufnahme ergab folgenden Sachverhalt: Eines Mittags gegen ein Uhr verließ der Angeklagte in Begleitung mehrerer Freunde die Restauration zum Spaten in der Friedrichstraße. Sie hatten die Straße kaum betreten, als der Kolporteur Sch. dem Angeklagten ein in einem Briefumschlag befindliches Verzeichniß mit der Aufschrift: „Wer hilft Ahlwardt?" entgegenhielt. Der Angeklagte fühlte sich als Jude sowohl